

Wichtige Informationen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung

Wer seinen Sperrmüll an die Straße stellt, hat dabei meist nur eines im Sinn: Weg mit dem Zeug. Aber es gibt oft Unklarheiten darüber, welche Gegenstände als Sperrmüll gelten und welche nicht. Die AWR klärt auf und informiert über die wichtigsten Dinge, die es bei der kostenlosen Sperrmüllsammlung vom Straßenrand zu beachten gibt.

Borgstedt, 12. Mai 2023

Die kostenlose Sperrmüllabfuhr vom Straßenrand erfolgt einmal pro Jahr. Sperrmüll bezieht sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf sperrige Gegenstände/Möbelstücke aus dem privaten Haushalt, die aufgrund ihrer Größe nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restabfalltonne passen oder so schwer sind, dass sie nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden können.

Dabei ist zu beachten, dass die Gegenstände/Möbelstücke ein Maximalgewicht von 70 kg nicht überschreiten dürfen und noch von zwei Personen von Hand verladen werden können. Holzgegenstände werden separat abgeholt, weswegen empfohlen wird, bereits im Vorfeld zwei getrennte Haufen anzulegen. Scharfkantige Teile wie zum Beispiel Nägel, Glasscherben usw. sind vor der Bereitstellung am Straßenrand zu entfernen. Die Bereitstellung des Sperrmülls erfolgt am Abfuhrtag vor 7 Uhr am befahrbaren Straßenrand und nicht auf dem Grundstück. Die AWR bittet darum, davon abzusehen, den Sperrmüll bereits Tage vorher an den Straßenrand zu stellen!

Bei der Abfuhr werden keine Elektrogeräte, Metallgegenstände sowie Gegenstände/Möbelstücke mit Elektroanschluss oder eingebauten Akkus mitgenommen. Auch Kleinteile, die in einem großen, sperrigen Gefäß verstaut wurden, werden nicht mitgenommen und müssen in der Restabfalltonne entsorgt werden.

Dinge, die zum Haus selbst gehören, sind ebenfalls kein Sperrmüll und werden stehen gelassen, wie beispielsweise die ehemals festmontierte Markise, das Waschbecken, Fensterrahmen, Türen oder Zaunelemente. All dies sind Bauabfälle und können ebenso wie Autoreifen und Felgen gegen geringes Entgelt auf den AWR-Recyclinghöfen abgegeben werden.

Wenn Gegenstände fälschlicherweise als Sperrmüll an den Straßenrand gestellt werden, kann dies zu Problemen führen. Zum einen kann dies die Abholung von tatsächlichem Sperrmüll behindern, da die Entsorgungsunternehmen zusätzliche Zeit und Ressourcen benötigen, um die

nicht zugelassenen Gegenstände beiseite zu räumen. Zum anderen können solche Gegenstände ein Ärgernis für die Nachbarschaft darstellen und die Umwelt verschmutzen. Daher appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Gegenstände als Sperrmüll an den Straßenrand stellen, sicherzustellen, dass sie auch tatsächlich als Sperrmüll gelten, damit die Sammlung so reibungslos und effizient verlaufen kann wie nur möglich.

Sie sind am Tag der Sperrmüllabfuhr nicht zu Hause oder haben keine Zeit? Dann nutzen Sie unser kostengünstiges Angebot „Sperrmüll auf Abruf“. Alle Informationen dazu finden Sie auf www.awr.de.

Sie sind sich unsicher, ob ein Gegenstand als Sperrmüll gilt, oder nicht? Rufen Sie uns gerne an. Der Kundenservice beantwortet Ihnen alle Fragen unter (04331) 345-123, montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Weiter Informationen rund um das Thema Sperrmüll sowie Ihren persönlichen Abfuhrkalender mit Ihrem Sperrmülltermin finden Sie auf www.awr.de

Ansprechpartner für diese Terminverschiebung:
Ralph Hohenschurz-Schmidt Fon: 04331 / 345 - 103
Mail: hoschmi@awr.de